

dann besser sei, beim Handsatz zu verbleiben, da doch unbestritten auch der beste Monotypesatz gegenüber dem Schriftguss-Handsatz (Typen aus den Schriftgießereien) qualitativ zurücksteht (nicht genaues Einhalten der Buchstaben, besonders bei später erfolgenden Korrekturen, Erschwerungen beim Druck usw.). Die Herstellerin der Monotype hat allerdings in jüngster Zeit ein Rezept angegeben, wie auch bei später erfolgenden (nachträglichen) Korrekturen das genaue Einhalten der Buchstaben zu erzielen sei, aber in der Praxis ist dieses Rezept sehr schwer zu verwirklichen. Selbstverständlich verlangt die Gerechtigkeit die Feststellung, daß der Monotypesatz gegenüber dem Handsatz auch vielerlei ausschlaggebende Vorteile hat, auf die im Rahmen dieser Ausführungen nicht näher eingegangen werden kann.

In der Kölner wie in der Stuttgarter Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist nun, was den Monotypesatz betrifft, betont worden, »daß eine Verbilligung der maschinellen Herstellung des Satzes gegenüber dem Handsatz überhaupt nicht besteht, daß im Gegenteil eine Verteuerung nachzuweisen ist. Diese Feststellungen mußten dazu führen, daß an dem bisherigen System der Berechnung von Maschinensatz nichts geändert werden konnte«. Der Hauptvorstand bzw. das Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist demnach der Behauptung des vorhin erwähnten Mitarbeiters der »Zeitschrift« beigetreten. Es entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, ob auch alle Komponenten, die gegebenenfalls eine Verbilligung des Monotypesatzes bedingen, Berücksichtigung gefunden haben. Erinnerung sei z. B. neben der Ersparung an Typen und Blindmaterial aus Schriftgießereien an die oft kostspielige Beschaffung von Defekten, Raumersparnisse gegenüber einer ausgedehnten Handsatzerei, Verbilligung der Miete, bedeutend schnellere Lieferung und intensivere Ausnutzung des investierten Kapitals, die viel weiter gehende Möglichkeit, den Satz stehen zu lassen und die Vorteile des Stehsatzes besser auszunutzen, an die große Unabhängigkeit vom eigentlichen Schriftgießer usw. usw. Sonderbar berührt es zudem, daß trotz der angeblich festgestellten Verteuerung des Monotypesatzes gegenüber dem Handsatz (bis 20%, für Werksatz 10%) gerade in den letzten Wochen bedeutende Leipziger Werkdruckereien eine sehr wesentliche Erweiterung ihrer Monotype-Anlagen vorgenommen haben bzw. diesbezügliche Aufträge erteilten. Dabei kommt das überaus leistungsfähige Modell DD, eine Spezial-Tastmaschine mit zwei Papiertürmen, die u. a. den Satz ein- und desselben Textes in zwei verschiedenen Regelstärken und zwei verschiedenen Formaten in einem Arbeitsgange gestattet, in erster Linie in Betracht. Man kann doch kaum annehmen, daß diese renommierten und über reiche Erfahrungen verfügenden Firmen, die zweifellos den Preistarif genau kennen und korrekt zu rechnen verstehen, ihre Monotypeanlagen erheblich vergrößern, trotz des Umstands, daß die Herstellung von Monotypesatz nach der Ansicht des Berechnungsamtes summa summarum teurer sei: »Als die Herstellung von Handsatz. Vielleicht teilen gerade diese Großdruckereien dem Berechnungsamt einmal mit, welche Gründe denn maßgebend waren, diese Betriebsvergrößerungen wiederum vorzunehmen; die größere Konkurrenzfähigkeit und die Verbilligung der Produktion werden doch wohl in erster Linie maßgebend gewesen sein.

In dem angezogenen Bericht über die Tagung des Hauptvorstandes in Stuttgart wird ferner ausgeführt, daß vom Berechnungsamt auch darüber Erörterungen angestellt worden seien, inwieweit technische Neuerungen auf dem Druckmaschinenmarkt die Herstellungspreise und damit die Verkaufspreise beeinflussen. (Bei den Setzmaschinen soll ja der Nachweis erbracht worden sein, daß nach Ansicht des Deutschen Buchdrucker-Vereins — trotz der unverkennbaren Fortschritte auch auf diesem Gebiete — preistarifliche Änderungen, d. h. Preisermäßigungen nicht erfolgen können.) Das Berechnungsamt will sich auch einwandfreie Unterlagen über die tatsächlichen Druckergebnisse verschiedener Spezialmaschinen verschafft haben. Es sei auch hier festgestellt worden, »daß der bei gewissen Maschinen bestehenden größeren Leistungsfähigkeit wesentlich höhere Anschaffungs-, Abnutzungs- und Unterhaltungskosten gegenüberstehen, die eine weitere Verbilligung der Druckerzeugnisse, als die im Preistarif bereits verankerte, nicht zulassen«. Vergleicht man aber diese verankerten »Verbilligungen« mit den bis in das Jahr 1918 hinein gültigen Preisen, so wird man von einer Verbilligung nichts merken können, wohl aber von einer mehr oder weniger erheblichen Verteuerung, auf die nachstehend noch kurz eingegangen werden soll. Einige Kreise des Deutschen Buchdrucker-Vereins hatten die Nachprüfung sämtlicher Positionen des Preistarifs beantragt. Dieser Aufgabe unterzog sich das Berechnungsamt und kam dabei selbstverständlich zu dem Ergebnis (Gesamtergebnis), »daß, abgesehen von einigen Schönheitsfehlern, für einschneidende Änderungen kein Anlaß vorliegt«.

Also jegliche und die weitestgehende Vervollkommnung der Druckmaschinenteknik hat keine Verbilligung der Druckpreise im Gefolge! Betrachtet man sich z. B. die modernen ganz- oder halbautomatischen Ziegeldruckpressen, die stündlich das Doppelte bis Vierfache gegenüber älteren Maschinen mit Hand-An- und -Ablage leisten, ferner die immer mehr vervollkommenen Anlegeapparate an Schnellpressen, die maschinenmäßige Herstellung von fix und fertigen Matern und Platten, die mechanischen Zuriichtverfahren, die gußeisernen Plattenfundamente, den hohen Stand der Reproduktionstechnik usw., so kann man sich einer gewissen Behmut nicht erwehren, daß trotz alledem und trotz aller gegenteiligen, mit Zahlen belegten Versicherungen der betreffenden Maschinenfabriken, der Erfinder usw. eine Verbilligung der Produktion, d. h. eine Verbilligung der Druckpreise, angeblich nicht zu ermöglichen ist. Die Objektivität dieser Feststellungen des Berechnungsamtes gerät denn doch in ein bedenkliches Wanken! Bei der Prüfung der Positionen des Preistarifs auf ihre Angemessenheit hat das Berechnungsamt, wie schon ausgeführt wurde, aber doch einige »Schönheitsfehler« entdeckt; worin sie bestehen, wird allerdings einseitig noch nicht verraten. Es darf aber wohl angenommen werden, daß diese »Schönheitsfehler« sich in erster Linie auf die seit dem Jahre 1918 so kolossal in die Höhe geschraubten Durchschnittspreise für Formschließen und Textzurichtung beziehen. Man vergleiche in dieser Beziehung den Aufsatz »Die korrigierte fünfprozentige Druckpreiserhöhung« in Nr. 94 des Börsenblatts (vom 23. April 1925) und insbesondere die Ziffern der Tabelle auf Seite 6725, denen nicht widersprochen wurde und auch nicht widersprochen werden konnte — selbst nicht seitens des Berechnungsamtes. In dem genannten Aufsatz bzw. in dieser Tabelle ist u. a. nachgewiesen worden, daß das Schließen und Zuriichten einer einfachen Plattenform gemischter Satz (alte Maschinenklasse 11, neue 10) jetzt (April 1925) 148.65 Mk. kostet gegen 41.— Mk. in der Vorkriegszeit (d. h. bis 1918), also eine Verteuerung um 107.65 Mk. oder 262.56%. Die bessere Druckausführung nach diesem Beispiel kostete früher 49 Mk., jetzt 185.50 = 136.50 Mk. mehr oder 278.57%. Bei der Maschinenklasse 6 kostete diese Plattenform (einfache Ausführung) in der Vorkriegszeit 12 Mk., jetzt 28.60 Mk. = 16.60 Mk. mehr oder 138.33%, bei besserer Ausführung früher 14.50 Mk., jetzt 36.20 Mk. = 21.70 Mk. mehr oder 149.65%. Beim letzten Beispiel ist außerdem das Format noch etwas kleiner als das alte (53×72 cm bzw. 50×70 cm). Obendrein ist auf die vorstehenden Preise seit Mai 1925 auch noch ein Aufschlag von 10% gekommen, sodaß gegenwärtig die Preisunterschiede sich wie folgt verstehen: 163.50 Mk. statt 41 Mk. bzw. 298.78% mehr, 204.05 Mk. statt 49 Mk. bzw. 316.43% mehr, 31.45 Mk. statt 12 Mk. bzw. 162.08% mehr, 39.82 Mk. statt 14.50 Mk. bzw. 174.62% mehr. Within sind also die Durchschnittspreise für Formschließen und Textzurichtung seit dem Jahre 1918 bis zu 316.5% erhöht worden. Die für April 1925 angegebene prozentuale Erhöhung von 278.57% ist also durch den seit Mai 1925 bestehenden 10%igen Aufschlag auf die Preise der achten Ausgabe des Preistarifs um weitere 38% gesteigert worden. Hossentlich wird bei der Ausmerzung von »einigen Schönheitsfehlern« seitens des Berechnungsamtes auch an die ungeheuer veränderte Frisur der Durchschnittspreise für Formschließen und Textzurichtung gedacht, und entsprechende wesentliche Ermäßigungen sind dann wohl eine Selbstverständlichkeit. Die überaus starke Ungleichheit in der Höhe abgegebener Druckofferten, die selbst in Zeiten bester Konjunktur im Buchdruckgewerbe so auffällig in die Erscheinung trat, hat nicht zum mindesten ihre Ursache in der unfassbaren Überspannung der vorhin angeführten und verglichenen Preise für Formschließen und Textzurichtung. Von der Besprechung anderer »Schönheitsfehler«, wie etwa der Preise für Matern und Ausgießen usw., wollen wir heute nicht sprechen; zu gegebener Zeit bietet sich hierfür schon Gelegenheit. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß in der Stuttgarter Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins dem Berechnungsamt aufgegeben wurde, »weiterhin alle Preisschwankungen in den Gesehungskostenanteilen genau zu registrieren und die Ergebnisse dieser Erörterungen der Preistarifkommission vorzulegen. Die Preistarifkommission soll auf Grund von Vorschlägen des Berechnungsamtes neu gebildet und zur gegebenen Zeit, spätestens sobald ein Neudruck des Preistarifs in Frage kommt, zur Nachprüfung des Tarifs einberufen werden. Bei der Bildung der Preistarifkommission sollen die verschiedenen Betriebsgrößen und Betriebsparten berücksichtigt werden«. Man darf wohl annehmen, daß diese Preistarifkommission sich auch etwas näher mit dem angeführten Artikel in Nr. 94 (1925) des Börsenblattes und auch mit den vorstehenden Ausführungen beschäftigen wird.